

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 19.

Erscheint jeden Samstag.

13. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Lehrermüdigkeit der Jugend. — J. R. Fischer von Bern. XV. — Korrespondenzen. Luzern. — Amtliche Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. —

Lehrermüdigkeit der Jugend.

Seit dem Bekanntwerden der letztjährigen Ergebnisse der Rekruttenprüfungen sind eine grosse Zahl von Selbstanklagen und von Vorschlägen zur Verbesserung unserer Volksbildung ans Tageslicht getreten. Nirgends aber, so viel uns wenigstens bekannt ist, ist ein Punkt zur Sprache gekommen, der uns von wesentlicher Bedeutung zu sein scheint, nämlich *die Zahl der Jahressklassen oder Altersstufen, die vom gleichen Lehrer gemeinsam oder in getrennten Abteilungen zu unterrichten sind.*

Aus den Schulkindern müssen Männer und Frauen werden, die befähigt sind, sich selber den Weg durchs Leben zu bahnen; denn nur wenige sind in der Lage, dass ihnen von anderen diese Sorge abgenommen wird, und diese zarten Warmhauspflanzen sind erst noch nicht diejenigen, welche einen bestimmenden Einfluss auf andere gewinnen und die gesellschaftlichen Zustände gestalten helfen. Es ist ja etwas Gewöhnliches, dass darüber geklagt wird, die Erziehung der Gegenwart habe ihr Augenmerk zu wenig auf energische Charakterbildung, die der Schule Entlassenen besitzen zu wenig Selbstständigkeit, zu wenig Sinn für die Begründung ihrer Existenz auf eigenes Denken und eigene, nicht von aussen veranlasste Selbstständigkeit; sie wiegen sich zu sehr in dem Wahne, die sinnlichen Vergnügungen, das Essen, Trinken, Spielen und Flanieren, sei die Quintessenz des Erstrebenswerten und die Arbeit sei nur eine Last und eine unangenehme Unterbrechung des menschenwürdigen Daseins. Man kann auch nicht leugnen, dass viel Wahres an dieser Anklage ist, doch soll mit dieser Einräumung nicht gesagt sein, dass es früher besser war. Aber vielleicht ist gegenwärtig der Wunsch allgemeiner verbreitet als früher, dass es anders sein möchte, dass die jungen Leute möglichst bald, schon beim Verlassen der Schule und nicht erst durch die strenge Schule des Lebens zu einer charaktervollen Haltung geführt werden, dass sie früh, schon in der Schule, selbstständig werden.

Dieses Ziel erreicht man nicht durch eine noch so vorzügliche Schulorganisation, man erreicht es nicht durch Lehr- und Hülfsmittel, man kommt ihm nur nahe durch Lehrer von scharf ausgeprägtem Charakter. Wo man solche Lehrer nicht haben will, da sind alle Beteuerungen von schul- und bildungsfreundlicher Gesinnung eitel Flunkerei.

Nun weiss man aber, wie es geht, wenn scharf ausgeprägte Charaktere, wenn selbständige Naturen in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, man kann tagtäglich beobachten, dass sich darum ein Zustand der Spannung, des stillen und verborgenen oder offenen Gegensatzes und Widerstandes entwickelt, der die Erfolge der gemeinsamen Arbeit nur beeinträchtigen kann. Es ist für die Kinder gut, wenn sie sich zur richtigen Zeit von der unmittelbaren und unbedingten Bestimmung durch ihre Eltern lösen, und es ist ebenso gut für die Schüler, wenn sie nicht zu lange unter der Botmässigkeit des nämlichen Lehrers stehen. Denn der Lehrer muss auf den fröhern Schulstufen in einer Art elterlichem Verhältnis zu seinen Schülern stehen, wenn er für dieselben ein Erzieher und nicht blos ein Trüllmeister sein soll, er muss ihr Fühlen und Wollen verstehen und leiten. Und wenn er das tut, wenn er auf den unteren Schulstufen in einem möglichst günstigen Sinn auf seine Schüler einwirkt, dann entwickelt sich zwischen diesen und ihm selber ein Verhältnis, das schön genug ist, um ihm auch als wünschenswert, ja notwendig für die nachfolgende Zeit zu erscheinen, d. h. für eine Altersstufe, für die es nicht mehr passt, weil die Selbstständigkeit und der Freiheitstrieb der Schüler unterdessen gewachsen sind. In diesem Fall wird eine Trennung zur Wohltat und zur pädagogischen Notwendigkeit.

Wie oft hat man es nicht schon erfahren, dass ein Lehrer in den ersten drei oder vier oder sechs Schuljahren die Liebe und Verehrung seiner Schüler gewinnt, und diese Liebe und Verehrung zeitlebens behält, wenn die Schüler nachher nicht mehr unter seiner Botmässigkeit stehen, während der gleiche nicht im Stande ist, ohne tägliche Kränkung, Missmut und Enttäuschung auf beiden

Seiten die nämlichen Schüler auch auf späteren Schulstufen zu unterrichten!

Wenn dann zugleich noch — und das wird in der Regel der Fall sein — der Lehrer von den Schülern einer gewissen Altersstufe voll in Anspruch genommen ist, so dass er auf sie die Kraft, die ihm zu Gebote steht, voll verwenden muss, um ein voll befriedigendes Ziel zu erreichen, dann wird die Sache um so schwieriger, für ihn aufreibender und für die Schüler ungenügender. Wie leicht tritt in einem solchen Fall Ermattung und infolge davon Gereiztheit oder Gleichgültigkeit ein! Der Lehrer ist eben auch ein Mensch, der durch ein Übermass von Anforderungen und Belastung niedergedrückt und gelähmt wird.

Man wird auch aus dem Munde der Schüler auf allen Schulstufen das Gesagte bestätigt finden, und man braucht sich nur an die Schulen zu erinnern, die man selber durchgemacht hat, um die Richtigkeit desselben zu erkennen. Wie gern hat man die Primarschule verlassen, um in die Sekundarschule aufzusteigen! wie gern diese, um eine höhere Lehranstalt zu besuchen! und wie gern endlich auch die, um entweder in die Freiheit des akademischen Studiums oder in die des Lebens überzutreten! Schon die kleinen Eigenheiten, die am Ende jeder Lehrer wie jeder Mensch, der nicht eine reine Schablonenkreatur ist, mit sich herumträgt, bringen leicht im Verlauf der Jahre beim täglichen Zusammenleben mit den Schülern in diesen eine Summationswirkung hervor, die zum Widerspruch und Widerstand reizt, und wenn sich dieser auch nicht zu offenem Kriege steigert, so schleicht das Übel im Verborgenen wie der Neid und Rassenhass unter den Nationen, die in dem herzlichen Verhältnis des bewaffneten Friedens zu einander stehen. Die Schüler werden rascher und häufiger *lehrermüde* als schulmüde.

Wenn also ein Lehrer an einer obären Schulstufe, Ergänzungsschule, Repetirschule, Fortbildungsschule, Handwerkerschule, Zivilschule, Rekrutenschule u. dgl. nicht mit demjenigen Erfolge arbeitet, den man nach seiner Wirksamkeit auf der Elementarschulstufe glaubte erwarten zu können, so wirkt jedenfalls der eben angedeutete innere, psychologische Grund ganz wesentlich mit, und es wäre unrichtig, wenn man nur sein mangelhaftes Wissen und Können oder den Mangel an Bildungsfähigkeit oder an Strebsamkeit der Jugend dafür verantwortlich machen wollte. Das bleibt allerdings unzweifelhaft richtig, dass auch der Unterricht an sich auf einer obären Stufe andere und grössere Anforderungen an den Lehrer stellt als auf einer untern, dass das Unterrichtsmaterial eines jeden Faches besser beherrscht werden muss, dass also die Möglichkeit, mehrere Fächer zu beherrschen, nach oben beständig kleiner wird. Und zwar gilt das nicht blos für die sog. realistischen Fächer, in denen die Summe des Detailwissens in der augenfälligsten Weise mit dem tiefen Eingehen in die Sache zunimmt, sondern es gilt ebenso sehr für die übrigen Fächer. Auf jeder folgenden Stufe sollte der Stoff nicht blos in einem andern Umfang,

sondern auch in einer trotz des vergrösserten Umfanges immer gleich durchsichtig klaren Weise behandelt werden, und diese Weise bedingt eine gesteigerte Beherrschung dieses Stoffes. Wenn auf einer obären Schulstufe Langeweile und Gleichgültigkeit einreissen, dann sind das immer Symptome einer unrichtigen Behandlungsweise oder einer durch anderweitige Einwirkungen, körperliche Anstrengungen u. dgl., veranlassten Ermattung der Schüler. Wo die letztern frisch sind, da müssen sie für den Unterricht interessirt und erwärmt werden, oder dann unterrichte man sie lieber nicht.

Man kann nun sagen, und man sagt es auch häufig genug, der Lehrer solle auf der Grundlage seiner allgemeinen Bildung sich selber weiter bilden und fähig machen, auch auf einer höhern Schulstufe, d. h. ältere Schüler, zu unterrichten, und in der Tat muss man das auch bis zu einem gewissen Grade fordern; aber man schiesst mit der Forderung über das erlaubte Mass hinaus, wenn man will, dass im Durchschnitt der Lehrer befähigt sein soll, auf verschiedenen Schulstufen neben einander einen guten Unterricht zu erteilen. Man mutet damit dem minder Begabten etwas zu, was selbst der Höchstbegabte auf die Dauer nicht zu leisten vermag.

Das Vorhandensein des allmälig wachsenden Stimmungs- oder Missstimmungsverhältnisses zwischen Lehrer und Schüler und die Unfähigkeit des einzelnen Lehrers, den Unterricht verschiedener Altersstufen neben einander in möglichst fruchtbringender Weise zu beherrschen, kann vielleicht bezweifelt oder bestritten werden, aber nicht zu bestreiten ist es, dass das *gleichzeitige Vorhandensein einer grossen Zahl von Altersklassen im nämlichen Schulzimmer* den Erfolg der Lehrtätigkeit schwer beeinträchtigt. Es ist hier eben nicht blos die Teilung der Aufmerksamkeit des Lehrers auf eine grosse Zahl von stillbeschäftigten, d. h. beim Unterrichte nicht aktiv beteiligten Schülern, sondern auch der häufig sich wiederholende Übergang von einem Unterrichtsgebiete zum andern und von einer dem Alter und Fassungsvermögen der Schüler angepassten Behandlungsweise zur andern, welche den Lehrer in intensivster Weise in Anspruch nimmt und ermüdet, wenn es ihm überhaupt gelingt, sich in diese verschiedenen Zustände hineinzufinden.

So sind wir durch Überlegung und Beobachtung zu der Überzeugung gebracht worden, dass der wünschenswerte und notwendige Grad der Volksbildung von einer Schulorganisation nicht erreicht wird, wenn dem Lehrer zu viele Jahrestassen neben oder selbst nach einander überbunden werden. Die tatsächlichen Verhältnisse bringen es nun freilich mit sich, dass die daraus entspringende Häufung der Arbeit und Erschwerung der erzieherischen Einwirkung nicht überall vermieden werden kann. Es gibt eben in unserem Lande eine Menge von Ortschaften, die zu klein sind, um zwei oder mehr Lehrer unterhalten zu können, und auch kleine Gemeinden halten an ihren Schulen fest, wenigstens in denjenigen Gegenden, in denen

seit längerer Zeit ein im allgemeinen befriedigendes Schulwesen besteht. Sie halten an ihnen fest namentlich, so weit es sich um die Kinder vor dem zwölften Lebensjahr handelt, für welche eine grössere Entfernung vom Schulorte ein schwereres Hindernis bildet als für die reifere Jugend. Wo in unserem Land Sekundarschulen bestehen, da kommt es ja oft genug vor, dass die jungen Leute tagtäglich grössere Distanzen zurücklegen müssen, um den Schulort zu erreichen, und sie gedeihen dabei trotz der körperlichen Anstrengung, die mit der Zurücklegung des weiten Weges verbunden ist, ja zum Teil vielleicht gerade wegen dieser Anstrengung.

Der Überdruss, den schliesslich Lehrer und Schüler an einander empfinden, macht sich rascher und intensiver geltend, wenn sie in täglichem Verkehr mit einander stehen, als wenn das nur an einzelnen Tagen oder Halbtagen der Fall ist. Könnte man für die Schüler der allgemeinen obligatorischen Volksschule nach dem 12. Lebensjahre in ähnlich, wie es für die fakultativen Sekundar- (Real-, Bezirks-) Schulen geschehen ist, ein eigenes Lehrpersonal schaffen, so würde ohne Zweifel auf den oberen Schulstufen ein wesentlich besseres Resultat erzielt als gegenwärtig, auch wenn man einander benachbarte kleine Schulen vereinigen würde. Man könnte sich übrigens auch so behelfen, dass der Lehrer von einer Schule zur andern gehen würde, wenn der Unterricht nur an einzelnen Halbtagen jeder Woche zu erteilen wäre. Vor allem aus würde sich diese Einrichtung für die paar Jahre vor dem Rekrutendienste eignen, für die bürgerliche Fortbildungs- oder Zivilschule.

Die Wirksamkeit einer Schule hängt immer in erster Linie davon ab, dass der Lehrer derselben die Fähigkeit und Kraft besitzt, sie zu leiten, und dass zwischen ihm und den Schülern ein freundliches Verhältnis besteht. Es scheint uns, man lege im allgemeinen hierauf immer noch zu wenig Gewicht, man unterschätze die Anstrengung, die eine tüchtige Schulleitung erfordert und man überschätze die Leistungsfähigkeit des Lehrers, des Lehrers, dem der Staat doch nicht dasjenige Mass von allgemeiner und beruflicher Bildung gewährt, welches er denen gibt, die sogenannten gelehrt Berufsarten sich widmen und die in dem Gebiete ihrer Tätigkeit einen ähnlichen, nicht einen höhern Grad von Selbständigkeit und Beherrschung des Stoffes nötig haben wie der Lehrer.

Johann Rudolf Fischer von Bern.

XV.

In seinem edlen Eifer teilte Fischer eine Abschrift seines Vortrages ans Direktorium auch dem Finanzminister mit und gab demselben noch „einige Erläuterungen, welche die Prüfung und Erweiterung seiner Vorschläge erleichtern, wenn der Finanzminister dazu vom Direktorium aufgefordert werde“. In dem betreffenden Schreiben heisst es:

„Noch einmal, Bürger Finanzminister, wage ich es, Ihnen mein Anliegen im Namen der Aufklärung und Sittlichkeit dringend zu empfehlen. Sorgen Sie, dass doch aus den Trümmern so vieler aufgelöster Lehranstalten eine hervorgehe, welche viele von jenen ersetzen kann. Unser Volk bedarf es, dass bald und wirksam seiner Verwilderung entgegengearbeitet werde; denn sichtbar sinkt die Achtung für Wissenschaften und Kenntnisse, und drohet ein Rückgang zur Barbarei. Gerne will ich nach einem kleinen Mass-Stabe anfangen, wenn ich nur hier Unterstützung finde und eine allmälige Erweiterung von nun an vorbereitet wird. Sie wissen die Rücksichten der Ökonomie mit den Erfordernissen der Kultur zu vereinigen, Sie sind daher die beste Mittelperson zwischen der Regierung und einem Mitbürger, welcher sich gewidmet hat, die humanen Zwecke der letztern zu befördern und dessen Mut gegen die grössten Schwierigkeiten sich verdoppelt, wenn aufgeklärte Magistraten durch ihren Rat und Unterstützung ihn aufmuntern.“

Minister Stapfer versah die ihm von Fischer proponirten Massregeln, welche das Interesse und die Ehrleibe der Seminaristen sowohl als der Gemeinden zu gewinnen geeignet sein sollten, ohne weiteres mit der Überschrift: „Reglement für die Normalschule zu Burgdorf und ihr System zur öffentlichen Erziehung.“ Er verfasste sodann eine Botschaft des Direktoriums, mit welcher die Billigung der Errichtung eines Lehrerseminars in Burgdorf in der von Fischer näher reglementirten Weise bei den gesetzgebenden Räten nachgesucht werden sollte. Diese Botschaft, welche das Datum vom 19. November 1799 trägt, sowie den bezüglichen Entwurf eines Direktorialbeschlusses, unterbreitete Stapfer dem Direktorium, nachdem er dieselben zuvor Fischern zur Einsicht mitgeteilt hatte. Diese beiden Schriftstücke lauten folgendermassen:

I. „Das Vollziehungsdirektorium hoffte immer, Sie würden seine Botschaft vom 18. Wintermonat 1798 über den öffentlichen Unterricht, welche die Grundlinie einer Organisation dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung darstellte, in Erwägung ziehen und wenigstens die zwei dringendsten Anträge derselben, die Errichtung einer helvetischen Zentralanstalt für Künste und Wissenschaften und die Verbesserung des Elementarunterrichtes in den Bürgerschulen, frühe zum Gegenstande Ihrer weisen Beratungen und eines baldigen Entscheides machen. Ohne jene ist durchaus an keine systematische Reform des Schulwesens zu denken, und diese ist so sehr Bedürfnis, dass sich das Vollziehungsdirektorium genötigt sah, provisorisch einige Vorkehrungen zu treffen und Aufsichtsausschüsse in den Hauptorten der Kantone zu errichten, welche dem gänzlichen Verfall des Unterrichtes auf dem Lande vorsätzlich zu steuern, die Vervollkommnung desselben anzubahnen und vorzubereiten und Einheit der Grundsätze in dieses Fach zu bringen bestimmt waren. Allein wir sahen nicht nur unsere Hoffnungen durch die Umstände zerstört und durch die Reihe jener unglücklichen Ereig-

nisse und Leiden unseres Vaterlandes, welche Ihre Aufmerksamkeit fast ausschliesslich beschäftigten, immerfort getäuscht; sondern es wurde bald selbst die Existenz und das Ansehen der Erziehungsräte und Schulinspektoren, welche mit dem uneigennützigsten Eifer und dem besten Erfolg dem völligen Verfalls der Erziehungsanstalten entgegenzuarbeiten angefangen hatten, durch Ihre Beratsschlagungen über den Entwurf eines Gesetzes für die Anfangsschulen, welchen Ihnen eine Kommission vorlegte, in ein so zweideutiges Licht gesetzt und ihrem Einfluss so nachteilig gehemmt, dass ihre Tätigkeit gelähmt wurde und den meisten unter denselben der Mut entsank. Indessen verhinderten diese Kommissionen und Aufseher doch eine gänzliche Zerrüttung des Schulwesens, und wenn der öffentliche Unterricht in unserer Republik noch nicht so kläglich aussieht wie in anderen Staaten, welche eine politische Umbildung erfuhren, so haben wir es gewiss einziger edler, unbelohnten Tätigkeit und dem Gemeinsinn dieser Kollegien und ihrer Gehülfen zu danken.

So unentbehrlich aber und so dringend nun auch eine gesetzliche Verfügung über das gesammte Erziehungswesen sein mag, so ist doch die Bildung tüchtiger Landschullehrer noch viel dringender. Die schönsten Pläne scheitern, die zweckmässigsten Gesetze sind vergebens, die trefflichsten Schulbücher helfen nichts, wenn ihre Ausführung, Erfüllung und Benutzung unwissenden und rohen Menschen überlassen bleibt. Es ist daher ein unaufschiebbares Erfordernis und eine unerlässliche Bedingung des guten Erfolges aller künftigen Gesetze und Verfügungen über das Schulwesen, dass Sie, Bürger Repräsentanten, schleunig das Vollziehungsdirektorium bevollmächtigen, für die Errichtung eines oder mehrerer Schullehrerseminarien zu sorgen und demselben die nötigen Fonds dazu anweisen.

Schon hat dasselbe im Kloster St. Urban einen Versuch gemacht, ohne die Staatsausgaben zu vermehren, eine solche Anstalt in Gang zu bringen. Jetzt bietet sich in der Fähigkeit und dem Eifer eines jungen Geistlichen eine günstige Gelegenheit dar, eine Normalschule in der Gemeinde Burgdorf, Kantons Bern, zu errichten, welche alle zum Gedeihen einer solchen Anstalt gehörenden Erfordernisse vereinigt und in ihren Anfangsschulen den Zöglingen des Normallehrers erwünschte Anlässe zu angemessenem praktischen Unterricht und zweckmässiger Übung gibt.

Allein zur Organisation eines solchen Instituts bedürfen wir einiger Hülfsquellen, und, indem wir uns unter der durch die Abschaffung der Zehnten bewirkten Zerstörung aller Wohltätigkeits- und Kulturanstalten überallhin umsonst nach Hilfe umsehen, um das so dringend notwendige Schullehrerseminarium zu stande zu bringen, so finden wir gar nichts als die Nationaldomänen zu Burgdorf zur Ausführung unserer Absicht.

Wir laden Sie also ein, Bürger Repräsentanten, uns zum Behuf der zu errichtenden Anstalt zur Bildung fähiger Landschulmeister die zum ehemaligen Schloss Burgdorf gehörigen Güter nebst der Schaffnerei Hettiswyl zu über-

lassen. Zugleich glauben wir, Ihnen die Beschlüsse und Reglemente vorlegen zu müssen, welche wir in Vollziehung zu setzen gesint sind, sobald Sie uns dazu die Mittel an die Hand werden gegeben haben.

Allein wir erneuern unsere Vorstellung der Dringlichkeit Ihres Entscheides über diese Sache, weil sonst der Eifer derjenigen, welche sich zur Organisirung derselben jetzt anbieten, erkalten könnte und irgend etwas zur Bildung von Landschullehrern früh veranstaltet, wenn es schon sehr mangelhaft wäre, unendlich besser ist als eine verzögerte, wenn gleich vollkommnere Anstalt.“

II. „Das Vollziehungsdirektorium“

in Erwägung, dass keine Reform des öffentlichen Erziehungswesens, so dringend sie auch sein mag und so zweckmässige Entwürfe dazu gemacht würden, ohne eine Anzahl tüchtiger Schullehrer gelingen kann;

in Erwägung, dass gute Schullehrer in einer dazu ausschliesslich gewidmeten Anstalt erst gebildet werden müssen und dass ein solches Institut nicht bald genug zu stande gebracht werden kann;

in Erwägung, dass zur Errichtung des Schullehrerseminariums in der dazu vorteilhaft gelegenen und alle Hülfsmittel vereinigenden Gemeinde Burgdorf eine beträchtlichere Unterstützung als die, welche dem Vorsteher desselben, Bürger Fischer, durch den Beschluss vom 20. Juni zugesichert ist, und dass einige Einschränkung dieses Beschlusses erforderlich wird;

nach angehörtem Berichte seines Ministers der Künste und Wissenschaften,

beschliesst:

- 1) Der Anfang der Normalschule zu Burgdorf soll mit acht Zöglingen gemacht und die Anzahl der Lehrer einstweilen auf zwei beschränkt werden.
- 2) Der Vorsteher der Anstalt, der zugleich Hauptlehrer derselben zu sein versprechen soll, wird vom 1. Jänner 1800 an einen Gehalt von 1600 Fr. geniessen, dessen Quellen unten angegeben sind.
- 3) Sein Gehülf oder der Unterlehrer der Anstalt erhält 576 Fr. aus der Kasse des Obereinnehmers des Kantons Bern auf Rechnung des Faches der öffentlichen Erziehung.
- 4) Wenn dieser Gehülf ein Ordensgeistlicher oder Kaplan wäre, so bliebe ihm seine allfällige Pension als solchem gesichert.
- 5) Die acht Jünglinge des Instituts sind dem diesem Beschlusse beigefügten Reglement unterworfen und beziehen ein Stipendium von 200 Fr., welches ein jeder bei der Verwaltungskammer seines Kantons auf Vorweisung eines Befehls des Ministers der Künste und Wissenschaften und eines Zeugnisses des Vorstehers der Normalanstalt quartalweise erheben wird. Der Genuss läuft von dem Eintritt eines jeden in das Institut.
- 6) Vier von den im Schloss zu Burgdorf befindlichen, der Nation zugehörenden Betten kann der Vorsteher für das Institut in Beschlag nehmen.

- 7) Die Verwaltungskammer des Kantons Bern ist beauftragt, das Lokale im Schloss Burgdorf nach einem vom Bürger Fischer vorgeschlagenen und vom Minister der Wissenschaften geprüften und angenommenen Devis bis zum 1. April 1800 einrichten zu lassen.
- 8) Der Vorsteher des Instituts erhält zu nützlichen Pflanzungen sowohl für den Gebrauch als den Unterricht des Seminariums das erforderliche Land, welches nachher durch einen besondern Beschluss wird bestimmt und dem Bürger Fischer von dem Schloss-Schaffner angewiesen werden.
- 9) Bürger Fischer erhält zum Ankauf von Büchern, physikalischen, agronomischen und musikalischen Instrumenten, Naturalien und Musikalien einen Vorschuss von 1000 Fr., über dessen Verwendung er dem Vollziehungsdirektorium Rechnung geben wird.
- 10) Wenn die Gesetzgebung die Nationaldomänen des Schlosses Burgdorf samt der ehemaligen Schaffnerei Hettiswyl zum Behuf des Schulmeisterseminariums verwilligt, so sollen die Gehalte der beiden Lehrer vor allem aus dem Pachtzinse erhoben werden. Würde aber der Pachtzins dazu nicht hinreichen, so soll das Defizit unmittelbar aus der Kasse des Obereinnehmers des Kantons Bern auf die Anweisung und auf Rechnung des Ministers der Künste und Wissenschaften entrichtet werden.
- 11) Bei der Aufnahme und künftigen Versorgung der Seminaristen soll das beigelegene „Reglement für die Normalschule zu Burgdorf und ihr Verhältnis zum System der öffentlichen Erziehung“ genau befolgt werden.
- 12) Der Vorsteher der Anstalt ist vierteljährlich dem Minister der Wissenschaften zu Handen des Vollziehungsdirektoriums vom Bestand des Instituts, den Anlagen und Fortschritten der Zöglinge und den Lehrgegenständen, Lehrbüchern und der dem Unterrichte gewidmeten Stundenzahl genaue Nachricht zu geben verbunden.
- (Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Luzern. (+-Korr.) Unser Gesetz über das Volksschulwesen vom Jahre 1869 bestimmte in § 24: „Die Bezirksschulen sind Halbjahresschulen oder Jahresschulen.“ Das Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 sagt in § 27: „Die Sekundarschulen sind Jahresschulen und bestehen in der Regel aus zwei Klassen. Sie beginnen mit dem ersten oder dritten Montag im Oktober und dauern wenigstens 36 Wochen.“ § 28 des Gesetzes lautet: „In die Sekundarschule können in der Regel nur solche Schüler Aufnahme finden, welche die Primarschule absolviert haben. Ausnahmsweise kann solchen Schülern, welche die letzte Klasse der Primarschule noch nicht absolviert haben, dagegen durch eine vom Bezirksinspektor abzunehmende Prüfung sich darüber ausweisen, dass sie das Lehrziel der Primarschule dennoch vollständig erreicht haben, die Aufnahme gestattet werden.“ Die Sekundarschulen sollten demnach Jahresschulen sein, was von Schulfreunden als Fortschritt begrüßt wurde. Den 12. September 1881 richtete der Gemeinderat von Ettiswil Namens einer Versammlung von

Gemeinderäten an den Regierungsrat ein Schreiben und verlangte Revision des § 27 des Erziehungsgesetzes vom Jahre 1879 in dem Sinne, dass die Sekundarschulen in früher bestandener Weise Jahres- oder Halbjahresschulen sein können. Der Regierungsrat erliess dann nach dem Vorschlage des Erziehungsrates eine Verordnung, welche folgende Bestimmungen enthält: „1) Der Erziehungsrat darf auf den Antrag der Sekundarschulpflege und das Gutachten des Bezirksinspektors für eine Sekundarschule den im Gesetze vorgesehenen Jahresskurs in einen Winter- und einen Sommerkurs trennen. 2) Der Winterkurs zählt mindestens 28 Wochen und besteht aus 2–3 Klassen. Beztiglich der Aufnahme gelten die in § 28 des Erziehungsgesetzes aufgestellten Bedingungen. 3) Der Sommerkurs hat den Zweck, den im Winterkurse behandelten Lehrstoff zu wiederholen und eingehender zu verarbeiten, sowie auch solche Primarschüler, welche wenigstens die vorletzte Klasse der Primarschule zurückgelegt haben, zum Eintritt in den Winterkurs vorzubereiten.“ Der Regierungsrat fand doch, diese Verordnung stehe nicht ganz im Einklange mit dem Wortlaute des § 27 des Erziehungsgesetzes und unterbreite dieselbe der Zustimmung der gesetzgebenden Behörde. Ein Lehrer, der zugleich Mitglied des Grossen Rates ist, sprach gegen die Zulässigkeit dieser Verordnung, die mit dem Gesetz im Widerspruch stehe; die angestrebte Neuerung könne nur auf dem Wege der Gesetzesrevision stattfinden. Den 2. Dezember 1881 beschloss der Rat mit grosser Mehrheit, „es sei von der vorgelegten regierungsrätlichen Verordnung einfach im zustimmenden Sinne Vormerkung am Protokoll zu nehmen“. Kann und darf man eine klare Gesetzesbestimmung so interpretieren?

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Vergabeung der Stipendien und Freiplätze an den kantonalen Unterrichtsanstalten für das Schuljahr 1882/83 ergibt nachfolgende Übersichtstabelle:

Anstalt	Betrag der Stip.				Total
	Zahl der Freipl.	Min. Stip. Fr.	Max. Stip. Fr.	Total Fr.	
1) Hochschule:					
a. theolog. Fakultät	4	8	200	520	2820
b. staatswissensch. Fakultät	4	5	200	300	1100
c. medizinische Fakultät	4	6	100	440	1620
d. philos. Fak. 1. u. 2. Sektion	8	9	200	520	2960
2) Polytechnikum	—	7	180	320	1800
3) Auswärtige Anstalten	—	2	200	300	500
4) Kantonsschule:					
a. Gymnasium	17	13	60	220	2000
b. Industrieschule	2	1	100	100	100
5) Höhere Schulen in Winterthur	—	10	100	180	1360
6) Technikum in Winterthur (für das Sommersemester)	15	11	50	200	930 ¹
	54	72	50	520	15190

Der Studentengesangverein erhält für das abgelaufene Schuljahr einen Staatsbeitrag im Betrage von 300 Fr., der Universitätsturnverein einen solchen von 150 Fr.

KLEINE NACHRICHTEN.

Zürich. Es mag für die Leser der Lehrerzeitung interessant sein, zu vernehmen, dass der in Rapperswyl verstorbene alt Lehrer Hottinger von Bubikon dem ersten Seminaristenverein von 1832, dessen treues Freundschaftsmitglied

¹ Ausserdem Erlass des Stundengeldes für 13 Hospitanten.

er bis zu seinem Tode war, ein Legat von 200 Fr. gemacht hat. —

In Leipzig ist Prof. Ziller, einer der bekanntesten Pädagogen der Gegenwart, gestorben. —

Über die Reform der höheren Unterrichtsanstalten in Preussen schreibt das „Berl. Tagebl.“: Die veränderten Lehrpläne der höheren Unterrichtsanstalten sind den Direktoren der letzteren gestern zur Nachachtung für das beginnende Unterrichtsjahr zugegangen. Dieselben werden aber noch sehr geheim gehalten. Der Deputation von Realschuldirektoren, welche gestern aus Anlass des hier tagenden Delegiertentages deutscher Realschulmänner beim Kultusminister v. Gossler Audienz hatte, wurde speziell die Vermeidung jeder Mitteilung über dieselben in der Öffentlichkeit zur Pflicht gemacht. Bekanntlich hat das Kultusministerium in dieser Frage auch eine gleiche Praxis der Sekretirung dem Abgeordnetenhause gegenüber beobachtet und nur der Kommission einige Aufklärungen gegeben. Welche Zwecke man mit diesem Verfahren befolgt, ist nicht recht ersichtlich. Wir sind in der Lage, folgende Mitteilungen über die neue Massregel des Unterrichtsministeriums zu machen:

„Die Instruktion besteht aus einer Denkschrift, welche die Grundsätze der Reform enthält, nebst einer Anlage, welche die spezielle Anwendung auf die Stunden- und Pensenverteilung der verschiedenen Fächer in den verschiedenen Anstalten erörtert. Die humanistischen Gymnasien bleiben mit der Massgabe bestehen, dass der Beginn des Unterrichtes im Griechischen von Quarta nach Tertia verlegt wird. Die Realschulen erster Ordnung, welche bis Quarta inklusive dasselbe Lehrpensum zu absolviren haben, heissen in Zukunft Realgymnasien. Die Realschulen zweiter Ordnung, denen die beiden Oberklassen der Realschulen erster Ordnung fehlen, heissen in Zukunft Realprogymnasien. Die bisherige lateinlose neunklassige Gewerbeschule heisst künftig Oberrealschule, die siebenklassige Gewerbeschule einfach Realschule. Zwischen diesen und der Volksschule stehen noch die höheren Bürgerschulen, etwa in dem Grade unserer bisherigen Mittelschulen.“

Die grösste Schwierigkeit für die Reform vermutet die Denkschrift in dem bevorstehenden Schuljahre von der Ersetzung des griechischen Unterrichts in den Quartalen der Gymnasien durch erweiterten Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern. Sie gibt deshalb die Befugnis, dass die Direktoren diese Reform, falls dieselbe nicht sofort durchführbar sein sollte, mit Erlaubnis des Provinzialschulkollegiums um ein halbes, schlimmstenfalls um ein ganzes Jahr hinausschieben können. Aus der Begrenzung und Verteilung des Lehrstoffes für die einzelnen Unterrichtsanstalten heben wir hervor, dass der spezielle Unterricht in der deutschen Grammatik getrennt von der Lektüre angeordnet wird, und dass die Lektüre mittelhochdeutscher Dichtungen im Urtexte als unnütz zurückgewiesen wird. Bemerkenswert sind die Äusserungen der Denkschrift über die sich immer mehr einbürgende Institution des Fachlehrertums, auf welche wir demnächst näher zurückkommen werden.“

Baiern. Die Kreisregierung von Unterfranken gibt als Ergebnis der Aufnahmsprüfungen an den Präparandenschulen u. a. bekannt: Am wenigsten befriedigten wieder die Leistungen im Rechnen. Es muss wiederholt der Mangel an geordneter, übersichtlicher Darstellung und an Sicherheit im Gebrauche der vier Stammrechenarten beklagt werden. Diese ungünstigen Erscheinungen sind mindestens teilweise darauf zurückzuführen, dass viele Schüler nicht gewöhnt sind, auf Papier zu rechnen. Das ausschliessliche Rechnen auf der Tafel, wobei stets gewischt, verbessert und geändert werden kann, lässt dem jugendlichen Leichtsinn zu viel Spielraum und zwingt die Schüler nicht, ihre volle Aufmerksamkeit auf die richtige

Lösung der Aufgabe und deren schöne, übersichtliche Darstellung zu konzentrieren. Es gilt dies mehr oder minder auch für die Lösung der übrigen schriftlichen Aufgaben.

(Schulanzeiger von Unterfranken.)

Lesenotiz:

Als ich fragte, warum Juden
Still andächtig, Gross' und Kleine,
Auf ein Grab mit leisem Murmeln
Werfen bunte Kieselsteine, —
Gab der Rabbi mir zur Antwort:
„Uns von Vätern ist geboten,
Blumen Lebenden zu streuen,
Steine auf die Gruft der Toten!“
Von solch heidnischem Gebrauche
Sind wir Christen längst gereinigt, —
Wir bekränzen just die Gräber
Derer, die wir erst gesteinigt! —

Bruchstücke aus Präsident Garfield's Schulreden. (Nach „Erziehungsblätter“, Amerika — Schluss.) b. Aus: Rede in der Kaufmannsschule zu Washington, 29. Juli 1869.

„Ich empfinde tiefere Ehrfurcht vor einem Knaben als vor einem Manne. Nie sehe ich einen in Lumpen gehüllten Jungen auf der Strasse, ohne zu fühlen, dass ich ihm einen Gruss schulde; denn ich weiss ja nicht, welche Möglichkeiten unter seinem schäbigen Rock eingeknöpft sein mögen. In solchen Knaben erschau ich die grossen Männer der Zukunft, die Helden der nächsten Generation, die Philosophen, die Staatsmänner, die Menschenfreunde par excellence, die Reformatoren und Bildner eines Zeitalters. Darum haben auch die Festtage für junge Leute, die sich mit ihrer Ausbildung befassen, einen gar eigenen Reiz für mich . . .“

„In früherer Zeit musste der Grundstein zu allem Wissen in die Kenntnis der *gelehrten Sprachen* gelegt werden. Die Universitäten von Europa, welche unseren amerikanischen Kollegien als Muster dienten, wurden gegründet, ehe die modernen Sprachen massgebend sein konnten. Die Hauptsprachen Europas sind kaum 600 Jahre alt. Die Gründe nun, die für den Studienplan jener Zeit gültig waren, sind heute nicht mehr stichhaltig. Die alten Notwendigkeiten sind verschwunden. Wir haben nun edle lebende Sprachen von hoher Bedeutung, reich an Literatur, voll ernster Gedanken, tief umfassend die Gebeite der Wissenschaft, Religion, Freiheit: und dennoch wollen wir den Geist unserer Kinder immer noch gestalten mit dem Leben längst vergangener Zeiten, statt mit dem weckenden Puls und der treibenden Kraft unserer eigenen Zeit!“

„Robert Lown, der Schatzkanzler von Grossbritannien, erzählte in einer Rede, die er an der Universität Edinburgh hielt: Kürzlich war ich in Paris. Zwei Graduierte von Oxford und ich zusammen gingen in eine Restauration, um ein Mittagsmahl einzunehmen. Wenn der Kellner daselbst nicht besser gebildet gewesen wäre als wir alle drei zusammen, hätten wir verhungern können. Denn wir konnten den Speisezettel nicht in seiner Sprache angeben; er aber verstand glücklicherweise, in unserm Idiom nach unserm Verlangen zu fragen. Die Probe der Unzulänglichkeit moderner Bildung war für uns gemacht . . .“

„Arbeit ist oft unbequem, wie ich selbst aus vielfacher Erfahrung bezeugen kann. Aber in neun unter zehn Fällen ist das Beste, was einem jungen Manne widerfahren kann, über Bord geschleudert und so gezwungen zu werden, entweder unterzugehen oder sich durch Schwimmen zu retten. Ich habe keinen Menschen kennen gelernt, der so ertrank, wenn er würdig war, gerettet zu werden. Das trifft zwar nur zu in einem Lande, allwo politische Freiheit herrscht wie in dem unsrigen. In der alten Welt dagegen sind der Wohlstand und die Gesellschaft aufgebaut wie die Bestandteile der Erdkruste. Dort ist es für einen Knaben, der in einer niedrigen Schicht der Bevölkerung aufwächst, fast unmöglich, sich durch die über ihm aufgelagerten Stände durchzuarbeiten. In un-

serm Lande ist's anders. Da gleicht die Gesellschaft dem Ozean, in welchem jeder Tropfen, auch der geringste, frei ist, sich mit anderen mischen kann, ja dereinst auf der Spitze der höchsten Welle im Sonnenschein blitzt kann."

LITERARISCHES.

Das Korrespondenzblatt des schweizerischen Kindergartenvereins, das unter der Redaktion des Herrn Schuldirektor Küttel in Luzern als Bestandteil des schweizerischen Schularchivs erscheint, enthält in seiner ersten Nummer folgende verständige Mahnung und Warnung: „Möge diese Feier (des hundertjährigen Geburtstages von Fr. Fröbel) ganz besonders dazu dienen, der Kindergartensache in unserer Bevölkerung neue Freunde zu gewinnen. Sie wird diesen Zweck gewiss am ehesten erreichen, wenn sie sich in einfachen und gesunden Schranken hält, wenn namentlich auch die Bedeutung des edlen und tiefsinngigen Meisters auf dem Felde der Pädagogik nicht ins Masslose übertrieben wird, wie dies in zwei deutschen Festschriften der Fall ist, die uns dieser Tage zu Gesicht gekommen. Uns will scheinen, dass gerade dieses Hinaufschrauben der Kindergartensache zu einer weltumge-

staltenden Heilstätte, an deren Durchführung Wohl und Wehe der kommenden Geschlechter hängt, ihr am meisten Gegner verschaffe. Wir sind gewiss die letzten, welche die Verdienste Fröbels schmälern, aber alles hat seine Grenzen. Bleiben wir auch an diesem Tage auf gesundem republikanischem Schweizerboden und hüten wir uns vor Menschenvergötterung!“

So das Korrespondenzblatt, und wir fügen bei, dass uns damit der Nagel auf den Kopf getroffen zu sein scheint. Wenn die „Schweizerische Lehrerzeitung“ sich für den Fröbelkultus, wie er seit längerer Zeit in Szene gesetzt wird, nicht erwärmen kann, so geht sie, abgesehen von anderen Gründen, von einer praktisch-politischen Erwägung aus. Das schweizerische Schulwesen nimmt eine solche Summe von pekuniären und intellektuellen Mitteln in Anspruch, dass die Gefahr nahe liegt, es könnte der Bogen zu straff gespannt werden. Nun ist nach unserer Überzeugung der Mangel einer Überleitung aus der Kinderschule in das Leben das Hauptgebrechen unseres Schulorganismus, und wir wünschten die disponibel werdenden Mittel in erster Linie für diesen Hauptzweck verwendet. Staatliche Organisation des Kindergartenwesens würde aber unsere Ökonomie so in Anspruch nehmen, dass die Erreichung dieses Zweckes in weite Ferne hinausgeschoben würde.

Anzeigen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Orell Füssli & Co.

Centralhof Zürich Bahnhofstrasse Centralhof.

Täglich geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbel'sche Materialien für den Kindergarten, Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, geographische Karten, Globen, Tellurien, Reliefs. — Naturgeschichtliche Präparate und anatomische Modelle, Zeichnungsmaterialien für Freihand-, geometrisches und technisches Zeichnen, Vorlagen und Modelle.

Grosse Sammlung physikalischer Apparate aller Art. Alle einschlägige Literatur, in- und ausländische Lehrmittel.

Pädagogisches Lesezimmer mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag von 2—4 Uhr Vorweisung und Erklärung der physikalischen Apparate.

Eintritt frei.

(OLA 32)

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Schelling, J., Vorsteher der Knaben-Realschule in St. Gallen, Kurzes Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang. Preis Fr. 2.80.

Das vorliegende Buch bezweckt, nicht nur die Zahl der für das Bedürfniss der Sekundarschulstufe bereits vielfach vorliegenden Geschichtsleitfäden zu vergrössern, sondern will etwas Neues bieten.

Ganz aus der Schulpraxis des Verfassers hervorgegangen, möchte es dazu beitragen, dass der Geschichtsunterricht vereinfacht und für die vaterländische Geschichte fruchtbarer würde, und wendet als Mittel zur Erreichung des vorgestekten Ziels die „ungetrennte Behandlung der Welt- und Schweizergeschichte“ an.

Es wird Ihnen mit diesem Buche ein *klares, verständliches*, an unsern schweizerischen Sekundar-, Real- und Bezirksschulen *durchführbares* Lehrmittel für den allgemeinen Geschichtsunterricht geboten und damit zugleich ein ausreichender Leitfaden der vaterländischen Geschichte, welcher an Wert gewinnt, weil er mit dem Hintergrunde der gleichzeitigen europäischen Ereignisse verständlicher wird und erfolgreicher wirkt.

St. Gallen, April 1882.

Huber & Cie., Buchhandlung.

Schulen und Vereine

finden

im Alten Schützenhaus in Zürich

zunächst dem Bahnhofe, stetsfort billigste Bewirtung. Vorherige Bestellungen von Mittagessen zu beliebigen Preisen, welche am Reisetage noch aufgegeben werden können, erwünscht, jedoch nicht unbedingt notwendig.

Es empfiehlt sich bestens

Rudolf Hiltbold.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

**Lehrbuch
der
engl Sprache.**

Anleitung zur Erlernung der englischen Umgangs- u. Geschäftssprache in 4 Stufen
von

U. Schmidlin,
Lehrer am kant. Technik. in Winterthur.
I. Stufe

Lesebuch und Vorkurs
1 Band in 8° 100 S.

Preis br. Fr. 1. 25, kart. Fr. 1. 40.

Da, wo diese neue Grammatik, welche hauptsächlich für Sekundar-, Industrie-, Gewerbe- und Handelsschulen, sowie für Vereine junger Kaufleute und den Privatunterricht bestimmt ist, eingeführt wird, gebe ich gerne ein Freiexemplar dem betreffenden Lehrer ab.

Die erste und zweite Stufe (diese erscheint im nächsten Herbst) behandeln das Allgemeine, wo dagegen die dritte Stufe (wird wahrscheinlich im Frühjahr 1883 erscheinen) speziell Handel und Gewerbe berücksichtigen wird.

Winterthur, im Mai 1882.

Steiner'sche Buchhandlung.
(J. J. A. Werder.)

Bei J. Ricker in Giessen ist soeben erschienen:

Deutsches Wörterbuch
von
Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand.
Vierte Auflage.
2 Bände. Fr. 45. 35.

* Von der Kritik einstimmig als das beste deutsche Wörterbuch anerkannt.

Erholungsstation für Kinder

(jeden Alters)

am Aegerisee

750 Meter ü. M.

(O F 7931)

Besitzer der Anstalt: Hürlimann, Arzt.

Transporteurs

mit genauem Meternmassstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Cts. und grösseres Format à 60 Cts., sind stets vorrätig zu haben bei

J. Bünzli, Lithograph,
Inselhof Uster.

NB. Fürs Autographiren von Liedern halte mich bestens empfohlen!

Ausschreibung.

Der Erziehungsrat hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1882/83 folgende Preisaufgabe gestellt:

Der Rechenunterricht auf der Stufe der Fortbildungsschule mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche blos mit einem Denkspruch versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruche überschrieben ist und den Namen des Verfassers enthält, bis Ende April 1883 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 3. Mai 1882.

Vor dem Erziehungsrat:
Der Sekretär:
Grob.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von Friedr. Schulthess in Zürich,
zu beziehen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. **Arbeitsschulbüchlein.** 4. verbesserte Auflage. Taschenformat, kart. Fr. 1. 80.

— — Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, Vorsteher des Mädchengenesisates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40.

Largiadér, A. Ph., Seminardirektor. **Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.** Taschenformat, kart. 90 Cts.

Strickler, Seline. **Der weibliche Handarbeitsunterricht.** Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. 1881. gr. 8° br. à Fr. 2.

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

Weissenbach, Elisabeth, Oberarbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. **Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60.

— II. Teil. **Arbeitskunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40.

— — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8° br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Faesch, Friedrich, Lehrer in Basel, die neue Orthographie. Ein Aufgabenbüchlein für schweizerische Volksschulen. Zur Einprägung der neuen Orthographie. Cart. 40 Cts.

Nachdem die von einer Commission im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins festgestellte neue Orthographie für die deutsch-schweizerischen Schulen erschienen ist, dürfte es nun Aufgabe der betreffenden Lehrer sein, der neuen Schreibweise in ihren Schulen Eingang zu verschaffen. Ein Versuch dazu soll die Herausgabe des vorliegenden Büchleins sein.

Die gewählte Form der in diesem Büchlein vorkommenden Übungen hat sich beim Unterrichte bereits bewährt, und zur besseren Einprägung der von der bisherigen Schreibweise abweichenden Wörter sind diese mit fetter Schrift gedruckt.

St. Gallen, April 1882.

er & Cie, Buchhandlung.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die **Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg** wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 39: **Theologie und Philosophie.**

Katal. 40: **Schweizergeschichte** (I. Gesch. d. Schweiz; II. Naturkunde d. Schweiz, Alpenkunde etc.; III. Grenzgebiete der Schweiz, Elsaß etc.). — Ferner: allgemeine Geschichte; Geographie und Ethnographie; Jurisprudenz u. Staatswissenschaften.

Diese Kataloge, die bei billigen Preisen guten Inhalt aufweisen stehen auf Verlangen **franco u. gratis** zu Diensten.

C. Detloff's Antiquariat
(H 1763 Q) in Basel.

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der **Lehrmittel-Anstalt im Centralhof Zürich.** (O L A 31)

Zu kaufen gesucht

für einen Gesangverein ein guterhaltener **Concert-Flügel** mit starkem Ton zu möglichst billigem Preise. Offerten mit Preisangabe befördert sub Chiffre S 873 die Annonce-Exped. A. Thuli in St. Gallen. (O F 7808)

Im Verlage von **Wiegandt & Griebe in Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Fechner, Sem.-Lehrer. **Die Methoden des ersten Leseunterrichts.** Mit vier seltenen Schriften des 16. Jahrh. Fr. 8. 75.

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlergütl“; nahe beim Bahnhof. Prächtige Gartenwirtschaft mit grossen Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zuspreehenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbel's Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zähräumen, Nähräumen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. **Katalog gratis und franko.**

Hiezu eine Beilage von Ferdinand Hirt's Verlagsbuchhandlung in Breslau. Zur Besorgung der in dem Prospekte aufgeführt Bucher empfiehlt sich J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.